

# Ottagono + Rechsteiner Interior AG

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hinweis zur Gender Formulierung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der AGB wurde von uns entweder die weibliche oder männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts sondern hat redaktionelle Gründe.

### 1. Geltung der AGB und Vertragsabschluss

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Kaufverträge, die zwischen der Ottagono+Rechsteiner Interior AG („Anbieterin“) und Privat- und Geschäftskunden („Kunden“) abgeschlossen werden. Sofern nichts anderes erwähnt ist, gelten die AGB gleichermassen für Käufe von Waren und Dienstleistungen im stationären Handel (Verkaufsgeschäft) sowie im Distanzgeschäft (Käufe, die per Telefon, E-Mail oder Brief abgeschlossen werden). Im Geschäftskundenbereich können einzelne Bestimmungen mittels Werk- oder Rahmenvertrag abgeändert werden. Für darin nicht explizit geregelte Punkte gelten jedoch weiterhin diese AGB. Für das Distanzgeschäft mittels Online Shop gelten separate AGB.

1.2. Änderungen dieser AGB, hat die Anbieterin schriftlich zu akzeptieren, da jegliche Änderungen ansonsten ungültig sind. Erwerbsbedingungen des Kunden, welche diesen Bestimmungen widersprechen, sind für die Ottagono+Rechsteiner Interior AG unverbindlich, selbst wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

1.3. Für Innenarchitekturleistungen und/oder im Objektbereich (Planung, Projektleitung etc.) können einzelne Bestimmungen mittels Werk- oder Rahmenvertrag abgeändert werden. Für darin nicht explizit geregelte Punkte gelten separate AGB.

1.4. Kaufverträge über CHF 1'000.- bedürfen einer schriftlichen Bestätigung der Kunden hinsichtlich Korrektheit und Vollständigkeit des Inhaltes - erst danach gilt der Auftrag als genehmigt.

Die Ottagono+Rechsteiner Interior AG hält sich diesbezüglich das Recht vor, die Lieferantenbestellung erst nach Erhalt der Bestätigung auszulösen.

1.5. Ebenfalls Bestandteil dieser AGB sind Kaufverträge betreffend Gebrauch- und Ausstellungsware (über separate Absatzwege wie Lagerverkauf, Sonderverkauf etc.), jedoch unter Ausschluss sämtlicher Ansprüche des Kunden hinsichtlich der folgenden Bestimmungen:

- Liefertarife und Dienstleistungspreise – hier gelten separate Bestimmungen
- Gewährleistung für Mängel und Garantie – diese entfällt
- Zahlungsarten – die Ware ist sofort und vor Ort zu bezahlen

1.6. Die Ottagono+Rechsteiner Interior AG ist nicht verpflichtet Bestellungen entgegenzunehmen, wenn das Konto des Kunden mit betriebsrechtlichen Massnahmen belastet ist oder er über Ausstände aus vorgängigen Einkäufen verfügt. Werden Zahlungsausstände der Kunden erst nach Abschluss des Kaufvertrages festgestellt, hat Ottagono+Rechsteiner Interior AG das Recht, jederzeit und ohne jegliche Schadenersatzleistung vom Vertrag zurückzutreten und bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen in Rechnung zu stellen.

1.7. Die Ottagono+Rechsteiner Interior AG entscheidet jeweils bei Lieferadressen im Ausland, ob eine Lieferung ins Ausland in Frage kommt und welche Punkte dieser AGB (z.B. Zahlungskonditionen, Liefertarife, Garantie etc.) sich allenfalls ändern.

### 2. Preise, Sonderangebote und Liefertarife

2.1. Unsere Preise werden in CHF angegeben bzw. beschildert. Mehrwertsteuer, Bearbeitung und die vorgezogene Recyclinggebühr (vRG; gilt bei elektronischen Geräten) sind inbegriffen. Die angegebenen Verkaufspreise in CHF berücksichtigen so weit wie möglich, die aktuelle Wechselkursentwicklung. Die Ottagono+Rechsteiner Interior AG behält sich das Recht vor, die Preise laufend anzupassen. Für Kunden gelten die im Bestellzeitpunkt bestätigten Preise.

2.2. Sonderrabatte sowie Aktionspreise auf Neuwaren werden speziell und gesondert ausgewiesen. Andere als diese Rabatte werden von der Anbieterin nicht angenommen. Sofern dies nicht vorgängig vereinbart wurde, sind nachträgliche Preisnachlässe nach Bestellabschluss bzw. nach Erhalt der Auftragsbestätigung nicht vorgesehen.

2.3. Für Innenarchitektur - Dienstleistungen wie Planung, Projektleitung, Projektmitarbeit etc. gelten unterschiedliche Stundensätze, sofern keine Pauschalen vereinbart wurden.

Die jeweiligen Sätze sowie weitere Bestimmungen werden in separaten AGB erläutert.

2.4. Für Privatkunden ist die Erstberatung im Showroom der Ottagono+Rechsteiner Interior AG sowie bei Kunden zuhause in der Regel kostenlos, sofern diese keine weitergehenden Leistungen beinhaltet oder den üblichen Rahmen nicht übersteigt. Grundsätzlich verrechnet werden Leistungen in den Bereichen Innenarchitektur, Planung, Projektleitung und weiterführende Beratungen bei Kunden zuhause, sofern letztere länger als 30 Minuten dauern.

2.5. Allfällige Versand-, Liefer- und Montagekosten werden im Rahmen des Bestellvorganges separat angezeigt und in der Auftragsbestätigung ausgewiesen. Unsere Angebote gelten für die Schweiz und Liechtenstein. Die jeweils geltenden Liefertarife können dem separaten Dokument „Tarife und Dienstleistungspreise“ entnommen werden. Darin aufgeführt sind ebenfalls die Bestimmungen hinsichtlich der Lieferung an autofreie Orte sowie Tunnelgebühren, Autoverlad, Aussenlifte, Hebebühnen, Übernachtungen etc.

2.6. Für Dienstleistungen wie Wohnberatung und -planung, Montage, Reparaturen etc. gelten unterschiedliche Stundensätze, sofern keine Pauschalen oder Preise nach Ergebnis vereinbart wurden. Die jeweiligen Sätze sowie weitere Bestimmungen können dem Dokument „Tarife und Dienstleistungspreise“ entnommen werden.

2.7. Für erteilte Aufträge mit Lieferadressen ausserhalb der Schweiz und Liechtensteins sind die im Dokument „Tarife und Dienstleistungspreise“ angegebenen Lieferpreise, Tarife und Sendepauschalen ungültig. Bitte fragen Sie für solche Aufträge unsere Konditionen für Versand oder Lieferung an. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein attraktives Angebot.

### **3. Liefer- und Abholbedingungen, Übergang von Nutzen und Gefahr**

3.1. Für gewöhnlich wird die bestellte Ware innerhalb des vereinbarten Liefertermins bereitgestellt und entsprechend ausgeliefert. Der Kunde wird benachrichtigt, wenn ein Produkt vorübergehend nicht lieferbar sein sollte. Der Kunde nimmt hiermit zur Kenntnis, dass ihn Lieferverzögerungen bis zu zwei Monaten nicht berechtigen, die Annahme der bestellten Ware zu verweigern bzw. den Vertrag aufzuheben oder Schadenersatz zu stellen sowie den Kaufpreis zurückzufordern. Die Lieferung kann zudem gänzlich verunmöglicht werden, wenn ein Produkt nicht mehr hergestellt oder geliefert werden kann.

3.2. Die voraussichtliche Lieferfrist wird jeweils bei der Beratung und beim Kaufabschluss kommuniziert und in der Auftragsbestätigung aufgeführt. In der Regel richtet sie sich nach der Lieferfrist der jeweiligen Lieferanten. Die Lieferung an bzw. Abholung durch den Kunden wird zwischen dem Kunden und der Anbieterin vereinbart.

3.3. Für den Fall, dass die Anbieterin die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Naturkatastrophen) nicht erbringen kann, ist sie für die Dauer der Hinderung von ihren Leistungspflichten befreit.

3.4 Ist der Anbieterin die Ausführung der Bestellung bzw. Lieferung des Produkts länger als drei Monate aufgrund höherer Gewalt unmöglich, so ist der Kunde zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt.

3.5. Wurde mit dem Kunden eine Voraus- oder Akontozahlung vereinbart, erfolgt die Lieferung erst nach vollständiger Begleichung der Voraus-/Akontozahlung. Die Ottagono+Rechsteiner Interior AG übernimmt für etwaige Lieferverzögerungen aufgrund nicht erfolgter Voraus- oder Akontozahlungen keine Haftung (auch nicht bei Fixterminen).

3.6. Über die schlussendliche Transportart (Postversand, Lieferung per Camion etc.) entscheidet die Ottagono+Rechsteiner Interior AG, unabhängig von den bestätigten Versandarten und Kosten gemäss Punkt 2. Ist die Transportart bereits beim Kaufabschluss bekannt, wird diese in der Auftragsbestätigung festgehalten. In der Regel erfolgt die direkte Zustellung per Hersteller-Camion bis zur Bordsteinkante und die Zustellung per Post zur zuständigen Poststelle bzw. bis zur Bordsteinkante. Eine Lieferung durch ein von Ottagono+Rechsteiner Interior AG aufgebotenes Transportunternehmen erfolgt bis ins Domizil des Kunden (Verwendungsstelle).

3.7. Beinhaltet der Kaufvertrag mehrere Produkte, so erfolgen Lieferung / Versand gesammelt, sobald die Artikel komplett und lieferbar sind. Ottagono+Rechsteiner Interior AG ist nur dann zu Teillieferungen verpflichtet, wenn dies mit dem Kunden entsprechend vereinbart wurde.

3.8. Bei einer vereinbarten Lieferung bis ins Domizil des Kunden müssen es die örtlichen und baulichen Gegebenheiten zulassen, die gelieferte Ware unter normalem, zu erwartendem Aufwand einzubringen. Sind zusätzliche Hilfsmittel (z.B. Fassadenlift, Elektromobile etc.) erforderlich, muss der Kunde vorab hierüber informieren. Die Mehrkosten dafür gehen zu Lasten des Kunden. Ebenso gilt für Mehrkosten bei vereinbarter Montage etc. sobald es die baulichen Gegebenheiten unter normalem Aufwand nicht zulassen fachgerecht montiert zu werden.

Kann eine vereinbarte Lieferung durch den Spediteur nicht zugestellt werden, wird eine erneute Zustellung zu einem passenden Termin vereinbart. Die dabei entstandenen Zusatzaufwände gehen zu Lasten des Kunden.

3.9. Wurde mit dem Kunden eine Abholung mit einer entsprechenden Abholungsfrist vereinbart, wird dieser informiert, sobald die Artikel im Lager der Anbieterin eingetroffen sind. Unterlässt der Kunde nach Ablauf genannter Frist die Abholung trotz Ermahnung, darf die Ottagono+Rechsteiner Interior AG nach zweimonatiger Lagerung seit Eintreffen der nicht abgeholten Ware ohne weitere Information vom Kaufvertrag zurücktreten und die Produkte anderweitig verwenden oder an den Lieferanten zurückschicken. In diesem Fall behält sich Ottagono+Rechsteiner Interior AG das Recht vor, entstandene Umtriebe und Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3.10. Der Übergang von Nutzen und Gefahr von Neuware erfolgt:

- nach Übergabe zur Lieferung bzw. zum Versand (Lieferung und Postversand)
- Bei der Übergabe an den Kunden (Lieferung ins Domizil)
- nach deren Ausscheidung bzw. Kommissionierung (Abholware ab Lager)
- bei der Übergabe an den Kunden (Direktverkauf ab Ausstellung mit sofortiger Mitnahme)

Bei Gebraucht- und Ausstellungsware gehen Nutzen und Gefahr bereits beim Vertragsabschluss an den Kunden über. Zudem ist die Anbieterin dafür besorgt, dass die Verpackung den normalen Transportbedingungen gewachsen ist, lehnt jedoch jegliche Haftung für Transportschäden ab, die nach dem Warenausgang durch unsachgemässe Behandlung durch Dritte entstanden sind.

#### **4. Haftung und Garantie**

4.1. Ab Ablieferung an den Kunden gewährt die Anbieterin die gesetzliche Garantie von zwei Jahren auf Konstruktions- und Materialfehlern, die nicht auf normalen Gebrauch zurückzuführen sind. Andere Gewährleistungen sowie Herstellergarantien, gewährt die Anbieterin ohne anderslautende ausdrückliche Information im Kaufvertrag beziehungsweise in der Auftragsbestätigung grundsätzlich keine.

4.2. Die Produkte werden grundsätzlich nach Muster, Abbildung, Skizze oder Ähnlichem geliefert, wobei geringfügige Abweichungen in Grösse, Farbe, Struktur und Verarbeitung möglich sind; insbesondere bei Nachbestellungen oder Ergänzungsbestellungen.

Abweichungen in Struktur und Farbe sind bei gewissen Materialien (Textilien Holz, Marmor, Leder usw.) gegenüber den Spezifikationen nicht vermeidbar und berechtigen deshalb grundsätzlich nicht zu Mängelrügen oder Garantieansprüchen. Für die Lichtechtheit der Farben bei Holz, Leder, Kunststoff und gewissen textilen Geweben kann im Normalfall keine Garantie übernommen werden.

4.3. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Schäden, welche durch falsche Handhabung, oder nicht fachgerechte Eingriffe hervorgerufen werden oder die durch Abnutzung, Alterung, Sonneneinwirkung entstanden sind, sowie Brüche von Glas, Spiegel, Keramik, Marmor, Stein, Verschleissteile wie Leuchtmittel und Fussgleiter. Die Gewährleistung erlischt, wenn Produkte trotz erkennbarer Mängel vom Kunden weiterverarbeitet oder geändert werden.

4.4. Der Kunde prüft die Produkte umgehend nach Erhalt auf allfällige Mängel. Reklamationen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware geltend zu machen. Spätere, d. h. während der Garantiedauer zum Vorschein kommende Mängel, sind sofort, spätestens aber 3 Tage nach deren Feststellung zu melden.

4.5. Die Ottagono+Rechsteiner Interior AG kann die Gewährleistung wahlweise durch kostenlose Reparatur oder gleichwertigen Ersatz erbringen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

4.6. Für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (d.h., welche z.B. durch Gebrauch der Ware an der Bausubstanz (Boden, Wände, Decken etc.) oder am Mobiliar des Kunden entstehen) lehnt die Ottagono+Rechsteiner Interior AG jegliche Haftung ab, ausser es handelt sich um einen Konstruktionsfehler gemäss Ziffer 4.1. Der Kunde hat sich vor Gebrauch zu vergewissern, dass durch das Produkt keine Schäden entstehen können. Bestehen Zweifel betreffend der sicheren bzw. sachgemässen Verwendung der Produkte, steht das Team der Ottagono+Rechsteiner Interior AG gerne für eine entsprechende Beratung zur Verfügung

4.7. In berechtigten Ausnahmefällen ist die Ottagono+Rechsteiner Interior AG bereit, dem Kunden verkaufte Ware in Kulanz zurückzunehmen. Grundsätzlich beträgt die Kulanz 30 % des Rechnungsbetrages. Die Höhe der Kulanz kann der jeweiligen Situation, dem Zeitpunkt des Kaufes, dem Zustand der Ware sowie deren Wiederverwendbarkeit angepasst werden. Die Anbieterin behält sich zudem das Recht vor, weiteren Aufwand für Abholung, Lieferung und Montage/Demontage zusätzlich in Rechnung zu stellen.

## **5. Zahlung**

5.1. Grundsätzlich ist die Zahlung gegen Rechnung sowie mittels Kreditkarte (Mastercard, Visa, American Express) oder Vorkasse möglich. Neben Barzahlung werden auch Zahlungen mittels Debitkarte (Postcard, Maestro, Visa electron) akzeptiert.

5.2. Bei Bestellungen ab CHF 2'500 ist eine Anzahlung von 30 % der Auftragssumme zu leisten, zahlbar innert 20 Tagen netto. Der Restbetrag ist innert 20 Tagen netto nach Erhalt der Schlussrechnung zu bezahlen.

5.3. Wurde bei Rechnungen und Vorkasse keine abweichende Zahlungsfrist vereinbart oder ist das Zahlungsziel nirgends sichtbar, so gilt eine Zahlungsfrist von 20 Tagen netto.

5.4. Bei Nichteinhalten der vereinbarten Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Ottagono+Rechsteiner Interior AG behält sich das Recht vor, nach schriftlicher Mahnung betriebsrechtliche Massnahmen einzuleiten und die durch das Versäumnis entstandenen Kosten für Mahnung, Betreibung inklusive 5 % Verzugszinsen zurückzufordern.

5.5. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Ware im Eigentum der Anbieterin, die berechtigt ist, auf Kosten des Kunden, die Eintragung im Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen, sofern sie ihre Forderung als gefährdet erachtet.

## **6. Allgemeine abschliessende Bestimmungen**

6.1. Für diese AGB gilt schweizerisches Recht (namentlich die Regelungen des OR), unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts und den Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.

6.2. Für die Beurteilung aller erwachsenen Streitigkeiten, welche sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen der Ottagono+Rechsteiner Interior AG und dem Kunden ergeben, befindet sich der Gerichtsstand am statutarischen Sitz der Anbieterin.

6.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Diese AGB können von der Ottagono+Rechsteiner Interior AG jederzeit geändert werden. Es gilt der aktuelle Stand zum jeweiligen Zeitpunkt einer Kundenbestellung. Änderungen oder Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Bestehen Lücken in diesen Geschäftsbedingungen, so gilt das OR.

© Stand Februar 2021